

Weiteres als etwas ganz Bekanntes hingestellt. Ja, meine Herren, so liegt aber die Sache nicht. Zinswucher ist ein Begriff und zwar ein sehr schwieriger Begriff, und selbst unsere Deputation ist darüber nicht ins Klare gekommen. Wenn ich nun das Bestreben, jedes Geldgeschäft, welches über den Hypothekenzinsfuß geht, als Wucher zu bezeichnen, als Wucher, der ohne Weiteres als strafbar hingestellt wird, näher betrachte, so muß ich sagen: es wird gegen eine Sache gestritten, die man oft vermuthet; aber die man selten scharf erkennen kann. Auch in dem Berichte der Deputation ist niedergelegt, daß die ganzen Mitglieder der Deputation, selbst diejenigen, die richterliche Beamte gewesen, nicht in die Lage gekommen, einen wirklichen Wucherfall entscheiden zu müssen. Meine Herren! Woher kommt denn nun das Rufen nach Hilfe und nach dem Strafgesetze? Ich glaube, daß die Wahrheit darin liegt, daß die neuere Zeit häufiger nach Kapital gesucht hat und unter Umständen gesucht, die allerdings etwas viel Zinsen im Gefolge haben müssen. Die Leute sind dann je nach Lage der Sache, durch die Zeitverhältnisse gedrängt, in Verfall gekommen und nun wird ohne Weiteres der Ruf laut: es ist ganz schrecklich gewuchert worden. Meine Herren! Ich sehe die Sache vom praktischen Standpunkte an. Ich bin Vertreter eines Geldinstituts und weiß sehr wohl, wieviel Andrang nach Kapital erfolgt. Wenn die Leute in Verlegenheit sind und Geld haben wollen, so versuchen sie alles Mögliche. Ich will dabei gleich einwenden, daß aus meinen Händen Gelder über 6 Procent nicht an Bedürftige kommen. Bekommen sie nun bei dem Einen nicht zu 6 Procent Geld, vielleicht weil die Securitat, die sie bieten können, mangelhaft ist, so gehen sie zu einem Andern. Der sagt: ja, ich will das Geld schaffen; aber nicht unter 8 oder 10 Procent. Da meinen Sie nun, meine Herren, sofort: das ist Wucher! Nun, meine Herren, ich weiß nicht, ob Sie einem Nothleidenden besser dienen, wenn Sie mit dem Urtheil gleich fertig sind: das ist Wucher, oder ob Sie dem doch nicht eine größere Wohlthat spenden, daß Sie das Geld zu 8 oder 10 Procent geben und vielleicht damit seine Existenz erhalten. Wenn Sie hingegen mit sittlicher Entrüstung sagen: zu 8 Procent zu verborgen, das ist Wucher, das thue ich nicht, das ist gegen meine Grundsatze; helfe aber dem Manne nicht aus seiner Nothlage, so weiß ich nicht, von welcher Seite die Hilfe besser ist, ob von der Seite, welche mit 8 Procent ihm zuspringt, oder von der, welche in sittlicher Entrüstung über Wucherzinsen in Ermangelung voller Sicherheit nicht zuspringt. Sie sehen, meine Herren, daß man in die ganz eigenthümliche Lage kommt, zu fragen: wo fangt der Wucher an, wo hort ein hoher; aber gerechtfertigter Zinsfuß auf? Wir wollen der Sache nun einmal praktisch naher treten.

Denken Sie sich heute einen Speculanten, der kommt zu einem Geldmann, erzahlt da eine Geschichte, es sei ihm jetzt Gelegenheit geboten, einen Kauf machen zu können; aber es fehle ihm vorlufig an Geld und es musse das Geld naturlich bald geschafft werden. Endlich ruckt er heraus. Er hat Aussicht, einen großen Complex Waldbestand zu kaufen. Der betreffende Capitalist erklart zuvörderst ruhig: „Ja, guter Freund, dazu habe ich kein Geld.“ Der Mann wird aber bringlicher und erlautert: „Sehen Sie, der Holzbestand, den ich kaufen soll, ist unter Brudern 30,000 Thlr. werth; der Betreffende aber befindet sich momentan in Verlegenheit; ich glaube, er laßt mir denselben noch unter 22,000 Thlr.“ Jetzt wird der Geldmann etwas aufmerksamer. Er kennt den Mann als soliden Speculanten und sagt nun: „Nun gut, es laßt sich am Ende daruber reden; aber 20,000 Thlr. ist viel Geld, was Sie haben wollen.“ Da ruckt der Speculant, um weitere Bedenken zu beseitigen, heraus und sagt: „Ich gebe Ihnen 6 Procent der Zinsen und dann gebe ich Ihnen 1500 Thlr. von dem Nutzen, den ich unbedingt davon haben werde.“ — Hier kommen Sie nun an die große Klippe. Der betreffende speculative Kufer will in wucherischer Absicht jenem in Geldverlegenheit befindlichen Besizer den Wald von 22,000 Thlr. herunterbringen auf 20,000 Thlr., obwohl er von dem hoheren Werth berzeugt ist, und das wurden Sie nach dem Gesetze nicht unter Wucher rechnen können. Wohl aber wurden Sie unter Wucher rechnen, daß der Geldmann, der dem Speculanten die 20,000 Thlr. ohne alle Sicherheit mit 6 Procent giebt und sich 1500 Thlr. Extrabonification versprechen laßt. Wo hort da der Wucher auf und wo fangt er an? Das sind Verlegenheiten schwerer Art, die sich aus einem Wuchergesetze ergeben werden; denn ich frage z. B. in dem angezogenen Falle: Wen treffen Sie durch das Gesetz? Treffen Sie den betreffenden Speculanten? Da antwortete ich: Nein; denn er ist veranlaßt worden von Jemandem, der in Verlegenheit war, Etwas zu kaufen, also ein Geschaft zu machen. Und den Gelddarleiber können Sie damit nicht treffen wollen, daß er ein Geschaft, wozu er gar keine Veranlassung gegeben, macht, um 1500 Thlr. zu gewinnen. Hierbei ist nun noch zu fragen: ist die ganze Handlungsweise berhaupt Wucher? Moglich, ja sehr hufig ist, daß Diejenigen, denen geholfen worden, dann über Wucher schreien und das Geschrei vermehren helfen; aber nicht hinzufügen, daß sie durch die Hilfe dieses sogenannten Wuchers aus ihrer Nothlage gerettet wurden. Sie sehen also, es ist hochst gefahrlich, auf diesem Gebiete mit einem Gesetze vorwarts zu gehen, und ich mochte sehr bitten, daß, wenn man vorwarts geht, alle moglichen Eventualitaten im Auge behalten und berucksichtigt werden. Die Deputation hat das auch schon erkannt und in dem Be-